

Dieser Weg wurde 2022 auch in Gladbeck gewählt. In Gladbeck wurde nach einer Austauschrunde im Runden Tisch Nachhaltige Mobilität und positivem Beschluss im Fachausschuss ein Testjahr mit dem Anbieter Lime begonnen. Von Sommer 2022 bis Frühjahr 2023 war der Leihanbieter mit 300 E-Scootern in Gladbeck vertreten. Der Anbieter beendete noch während des Testzeitraums sein Angebot aus wirtschaftlichen Erwägungen. In Folge dessen wurde das Angebot nicht evaluiert und kein grundsätzlicher Beschluss zum Thema Leih-E-Scooter herbeigeführt. Nun hat sich der Anbieter Bolt an die Stadt gewendet und möchte ein Angebot in der Stadt schaffen.

Der Anbieter Bolt wurde 2013 in Estland gegründet und ist mit E-Scootern in 63 deutschen Städten aktiv. Neben E-Scootern umfasst das Portfolio E-Bikes, digitale Fahrtenvermittlung, Carsharing und Essenslieferung. Die E-Scooter Flotte besteht aus 230.000 Fahrzeugen, davon fast 50.000 in Deutschland. In der Logistik nutzt Bolt E-Fahrzeuge und lokale Service-Stationen. Bolt bemüht sich um die Nachhaltigkeit seines Unternehmens und setzt deshalb auf Ökostrom. Der E-Scooter Betrieb ist in Deutschland seit 2020 klimaneutral.

Abwägungsgrundlage

E-Scooter als Element multimodaler Mobilität

E-Scooter im Sinne der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung sind ein neuer Bestandteil eines multimodalen Mobilitätsangebots. Die übliche Fahrdistanz von E-Scootern liegt zwischen 1,5 und 2 km. Diese Distanz liegt zwischen der durchschnittlichen Distanz, die zu Fuß (0,9 km) oder mit dem Fahrrad (3,4 km) zurückgelegt wird. In Gladbeck lag die durchschnittliche Fahrdistanz der Leih-E-Scooter bei 1,6 km.

Das Fahrrad, sowie zu Fuß gehen, stellen mit Abstand die umweltfreundlichsten Formen von Mobilität dar. Dennoch sind E-Scooter und Pedelecs weitaus umweltfreundlicher, als die Verwendung des privaten Pkw. Mit der Schaffung eines Angebots für kurze Wegestrecken kann Bürgerinnen und Bürgern der Umstieg auf eine ressourcenschonendere Mobilitätsform erleichtert werden. Mit den Leihfahrzeugen können zudem die Wegestrecken zum ÖPNV überbrückt werden. Typisch in Gladbeck wäre die Fahrt vom und zum Bahnhof Gladbeck West von der eigenen Arbeitsstätte oder Wohnung aus, unabhängig von den Taktungen und Fahrzielen des ÖPNV.

Der E-Scooter stellt insbesondere für jüngere Menschen ein attraktives Angebot dar. Der E-Scooter ist oft eine günstigere Mobilitätsform als ein Busticket und zudem auch flexibler im Stadtgebiet einsetzbar. Für viele Jugendliche würde ein solches Angebot die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung deutlich verbessern. Dieser Punkt und eine insgesamt positive Grundeinstellung wurden von den Jugendlichen im Jugendrat geäußert.

Auch aus Sicht der Umweltautorität handelt es sich hierbei um eine klimafreundliche Alternative. Wenn man über Themen wie Verkehrswende, aber auch Lärm- und Luftverschmutzung spricht, braucht es attraktive Angebote, die zum Umsteigen vom privaten Pkw anregen. Die E-Scooter des Anbieters Bolt sind zudem mit einem Wechselakku ausgestattet, so dass bei leeren Akkus nicht der komplette E-Scooter eingesammelt werden muss. Dies verbessert die Umweltbilanz der Fahrzeuge und reduziert die Geräusche im Wechselprozess.

Nachfrage am Markt

Im Zeitraum September bis Dezember 2022 sind im Gladbecker Stadtgebiet 63.177 km mit den Leih-E-Scootern von Lime zurückgelegt worden. Die Kilometer sind in 36.215 Fahrten entstanden. Wie viele der durchschnittlich 256 täglichen Fahrten mit einem der 300 E-Scooter des Anbieters Lime in Gladbeck den Pkw ersetzt hatten, kann nicht abgeschätzt werden. Das Angebot wurde damit allerdings sehr intensiv genutzt, die Fahrten gingen sogar über das Stadtgebiet hinaus bis nach Bottrop-Kirchhellen, Gelsenkirchen-Buer oder Gelsenkirchen-Mitte.

Zu berücksichtigen ist, dass bereits im November weniger E-Scooter durch den Anbieter ausgebracht wurden und die Wintermonate sich negativ auf aktive Mobilitätsformen auswirken. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass solche Angebote in den warmen Monaten noch intensiver genutzt werden. In den Monaten Januar bis März wurde das Angebot schrittweise vollständig eingestellt, weshalb diese Daten nicht in der Auswertung berücksichtigt wurden.

Unfälle und Beschwerdelage

Im Testzeitraum mit dem Anbieter Lime sind keine Unfälle mit Beteiligung von Leih-E-Scootern entstanden. Vereinzelt Unfälle mit privaten E-Scootern sind bekannt. Die Beschwerdelage in Ordnungs- und Planungsamt flachte nach dem ersten Monat deutlich ab. Nach Anlaufschwierigkeiten konnte zudem die Hotline des Anbieters bei Bürger:innenbeschwerden häufig schnell Abhilfe schaffen.

Dennoch ist im Dialog mit Bürger:innen festzustellen, dass es sich um ein kontrovers diskutiertes Verkehrsmittel handelt. Insbesondere falsch abgestellte E-Scooter werden bemängelt (s. u.).

Prinzip des „Free-Floating“

Die E-Scooter Anbieter:innen operieren im Free-Floating. Im Straßenraum werden damit keine Stationen vorgehalten. Damit ist das Angebot besonders attraktiv auf der „letzten Meile“, da Nutzende mit dem E-Scooter genau bis zu ihrem Ziel fahren können und nicht auf eine weiter entfernte Station angewiesen sind. Das System vom Free-Floating kann zum Schutz von sensiblen Bereichen (z. B. Grünflächen und Fußgängerzone) oder bei erhöhter Beschwerdelage durch die Festlegung von Sperrzonen mittels Geofencing eingeschränkt werden, d.h. dass die Nutzenden den kostenpflichtigen Leihvorgang nicht beenden können, solange sich der E-Scooter in einer Sperrzone befindet.

Die Aufteilung von Sperrzonen im Gladbecker Stadtgebiet (inkl. ausgewählter Abstellorte innerhalb dieser Sperrzonen) ist Anlage 1 zu entnehmen. Darüber hinaus beabsichtigt die Stadtverwaltung einen Kooperationsvertrag mit dem Anbieter zu schließen, um nicht-straßenverkehrsrechtliche Themen zu regeln (z. B. Datenübermittlung und Kundenservice).

Probleme durch falsch abgestellte E-Scooter & sonstiges Verkehrsverhalten

Zur Verringerung von Fehlverhalten setzt der Anbieter Bolt, so wie die meisten Anbieter auf dem Markt, auf technische Lösungen. Beim Parkvorgang werden die Kontrollfotos per KI geprüft, d.h. dass z.B. offensichtlich auf Gehwegen abgestellte E-Scooter nicht akzeptiert werden und der kostenpflichtige Leihvorgang somit nicht beendet werden kann.

Der Anbieter Bolt arbeitet zusätzlich mit dem Blindenleitsystem RTB zusammen. Hierbei handelt es sich um eine technische Lösung zum Schutz vor Verkehrshindernissen. Personen mit Sehbehinderung werden über einen Sensor oder das Smartphone per Vibration vor einem Gegenstand (in diesem Falle E-Scooter) in ihrem Weg informiert. Die E-Scooter von Bolt müssen zudem alle notwendigen Lichter und Reflektoren, die die StVO vorsieht.

Neben Problemen mit dem Falschparken von E-Scootern stellt das Fehlverhalten von Nutzenden im Straßenverkehr einen zentralen Kritikpunkt dar. Hier wird unterstellt, dass das Fahrrad als bekanntes Verkehrsmittel weniger Fehlverhalten hervorruft als E-Scooter. Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, dass verkehrswidriges Verhalten durch alle Verkehrsteilnehmenden vorkommt, unabhängig des Verkehrsmittels. Eine statistische Auffälligkeit, z.B. vermehrte ordnungswidrige Nutzung des Gehweges durch E-Scooter gegenüber Fahrrädern, ist nicht bekannt. Zur Verhinderung von Fahrten durch Betrunkene wird abends ein Reaktionstest vor Beginn der Ausleihe durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der deutschen Verkehrswacht bietet Bolt Fahrsicherheitstrainings an. Auf den Scootern sind zudem Kontaktdaten vermerkt, so dass Beschwerden direkt an Bolt gesendet werden können.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der E-Scooter stellt eine zugelassene Mobilitätsform dar und seine Integration in das Verkehrsangebot ist von Seiten des Bundes als wünschenswert eingestuft worden. Über das Für und Wider eines neuen Mobilitätsangebots lässt sich durchaus streiten, allerdings ist die Möglichkeit eines generellen Ausschlusses einer zulässigen Verkehrsform aufgrund individueller Einstellungen hierzu nicht möglich. Das Verbot einer Verkehrsart muss an lokalen Ereignissen in einer Stadt begründet werden.

Die Stadt Gladbeck ist ein Markt, auf dem Anbieter:innen von E-Scooter-Verleihsystemen grundsätzlich agieren dürfen. Der Antrag auf eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis kann seitens der Stadt Gladbeck demnach nur abgelehnt werden, wenn straßenbezogene Gesichtspunkte die Ablehnung rechtfertigen. Gründe hierfür sind aktuell nicht ersichtlich, da keine entsprechenden verkehrsbezogenen Erkenntnisse auf Gladbecker Stadtgebiet vorliegen (z. B. Unfallzahlen).

Um das Agieren der Anbieter jedoch verträglich abzuwickeln und den Risiken von Haftungsansprüchen zu entgehen, werden die Vorgaben mit der eigenen Sondernutzungssatzung geregelt. Dies ist bereits im Falle des Testzeitraums mit Lime passiert und hat für die Stadt Gladbeck wirksame Effekte gezeigt. Insgesamt dürfen nur bis zu 300 E-Scooter im Gladbecker Stadtgebiet ausgebracht werden. Hierfür sind Gebühren von 50 € pro E-Scooter und Jahr vorgesehen. Im Rahmen der Sondernutzung sind Sperrzonen, Abstellorte, Ansprechpartner:innen und Mindestabstandsflächen z. B. zu Bushaltestellen geregelt.

Weiteres Vorgehen

Aus Sicht der Verwaltung ist es vor dem Hintergrund der oben erläuterten rechtlichen Rahmenbedingungen sinnvoll, den Verleih von E-Scootern erneut konstruktiv zu begleiten. So können einerseits die positiven Effekte des Verkehrsmittels genutzt werden und andererseits kann steuernd in den Prozess eingegriffen werden. Ab Frühjahr 2025 könnten so erneut E-Scooter im Gladbecker Stadtgebiet zum Ausleihen bereitgestellt werden.

Da das im Jahr 2022 begonnene Testjahr nicht abgeschlossen wurde, besteht keine umfassende Evaluation des bisherigen E-Scooter-Verleihs in Gladbeck. Daher wird vorgeschlagen, den Betrieb erneut etwa ein Jahr zu beobachten, um nach diesem Zeitraum erneut in den politischen Gremien über den Sachverhalt zu berichten und ggf. nachsteuern zu können.

Anlagen

Anlage 1: Sperrzonen und Abstellorte für E-Scooter

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	15.000

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ca. ein Jahr nach Betriebsaufnahme erneut zu berichten und ein Konzept für den weiteren Umgang mit dem Verleih von E-Scootern vorzulegen.

Die Bürgermeisterin
I.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: